Anlage 1 zur Satzung des Fördervereins der Feuerwehren „Bündnis Ost“ e.V.

Fördervereins der Feuerwehren „Bündnis Ost“ e.V.

Beitragsordnung

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgelegt und muss in der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Wird die Beitragshöhe die durch die Beitragssatzung geregelt wird durch die Mitglieder-versammlung abgelehnt, gilt weiterhin die bisherige Beitragshöhe oder es muss ein neuer Antrag vorgebracht werden.
   Der Beitrag jugendlicher Mitglieder und Mitglieder mit der Stellung eines Auszubildenden, Schülers oder Studenten beträgt maximal die Hälfte des regulären Beitrags wie ihn ein ordentliches und passives Mitglied zu entrichten hat. Mitglieder von 10 Jahren bis zum vollendeten 16. Lebensjahres, sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Beiträge können durch Barzahlung direkt und ausschließlich beim Kassenwart, per Überweisung auf das Vereinskonto oder per Lastschriftverfahren entrichtet werden.

   Die Beiträge sind im Voraus für das nächste Kalenderjahr und spätestens am Tag der ersten Jahreshauptversammlung des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten, danach wird ein Aufschub von 2 mal 2 Wochen gewährt. Wer trotz Zahlungserinnerung seinen Beitrag nicht entrichtet, wird nach Ablauf des 4 Wochenaufschubes automatisch von der Mitgliederliste gestrichen.
   Für die Zahlungserinnerungen werden jeweils 1,00 € Bearbeitungsgebühren erhoben.

   Wer bis zur Jahreshauptversammlung keinen Beitrag entrichtet hat, ist auf der Jahreshauptversammlung nicht Stimmberechtigt.

3. Mitglieder, die den Verein vor Ende eines Geschäftsjahres verlassen, bekommen ihren für das betreffende Jahr gezahlten Beitrag nicht erstattet.

Mitgliedsbeiträge

Natürliche Personen	
- Ordentliche Mitglieder	2,00 €/ Monat / 24,00 €/ Jahr
- Passive Mitglieder	2,00 €/ Monat / 24,00 €/ Jahr
- fördernde Mitglieder	mind. 50,00 €/ Jahr
Juristische Personen	
- Vereine und Vereinigungen	5,00 €/ Monat / 60,00 €/ Jahr
- Gebietskörperschaften	0,25 € je Einwohner (Stichtagregelung)
- Firmen	10,00 €/ Monat / 120,00 €/ Jahr

Beitragsordnung wurde am …….. im Vorstand bestätigt und auf der Mitgliederversammlung vom …… durch die Mitglieder beschlossen.